

Sachstand Büchergeld

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							

**Betreff**  
**Sachstand Büchergeld**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

**Beschlussvorschlag**  
 Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt vom Sachstandbericht der Verwaltung zum Büchergeld Kenntnis.

**Sachverhalt**

Nachdem das Büchergeldverfahren seit dem Schuljahr 2004/2005 zweimal neu geregelt wurde, erfolgt ein Überblick über die unterschiedlichen Regelungen und ein Vergleich der finanziellen Belastungen für die Stadt Fürth:

1. Altregelung Büchergeld:

Im Rahmen der bis zum Ende des Schuljahres 2004/2005 bestehenden Altregelung wurden den Sachaufwandsträgern höchstens 2/3 der jeweils angefallenen Gesamtkosten für Lernmittel von staatlicher Seite erstattet.

Dieser pauschale Zuschuss wurde auf der Grundlage der Gesamtausgaben aller bayer. Sachaufwandsträger für lernmittelfreie Schulbücher schulartspezifisch im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl aller bayerischen Schüler berechnet. Somit konnte die Stadt Fürth nie davon ausgehen, dass 2/3 der tatsächlichen Beschaffungskosten bezuschusst wurden, sondern der Zuschuss fiel deshalb auch mal geringer aus.

Die Auszahlung des pauschalen Zuschusses erfolgte jeweils im Oktober/November aufgrund des Rechnungsergebnisses des vorletzten Haushaltsjahres, d.h. die Stadt Fürth musste 2 Jahre in Vorleistung treten.

## 2. Einführung des Büchergeldes (wurde nur in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 von den Eltern erhoben):

Mit der Einführung des Büchergeldes (20 € für Grundschüler, 40 € für Schüler weiterführender Schulen) betrug die Eigenbeteiligung der Stadt Fürth 2 €/Schüler und Schuljahr.

Im Hinblick auf die Gesamtschülerzahl von ca. 17.500 Schülern, entfielen auf die Stadt Fürth somit ca. 35.000 €, auf den Freistaat Bayern, der sich mit 4 €/Schüler und Schuljahr beteiligte, ca. 70.000 €. Der staatliche Zuschuss wurde für das Schuljahr 2005/2006 im Dezember 2007, für das Schuljahr 2006/2007 im Juli 2008 ausgezahlt.

Für die Sachbearbeiterin des Büchergeldes sind seit 1.10.2005 bis einschl. September 2008 bei einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 4 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden zusätzlich 11.520,-- € an Personalkosten angefallen. Außerdem wirkte in der Zeit von Juni 2006 bis April 2008 eine überplanmäßige Kraft an der Büchergeldabwicklung mit, was mit zusätzlichen Personalkosten von ca. 14.600,-- € zu Buche schlug.

## 3. Nachfolgeregelung:

Mit der Nachfolgeregelung, die zum 01.08.2008 in Kraft getreten ist, wurde die Eigenbeteiligung der Eltern an der Lernmittelfreiheit (Büchergeld) abgeschafft und die Finanzierung durch Staat – Sachaufwandsträger neu geregelt. Es gibt künftig eine „echte“ 2/3-Finanzierung.

Bei Grundschulen, der Grundschulstufe von Förderschulen, Berufsvorbereitungsjahr und Teilzeitklassen an Berufsschulen beteiligt sich der Freistaat mit 12 €/Schüler, bei Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsschulen ist ein Zuschuss von 26,67 €/Schüler vorgesehen. Die Stadt Fürth soll je nach Schulart 6 €/Schüler bzw. 13,33 €/Schüler beisteuern.

Künftig findet auch keine Bezuschussung mehr im Nachhinein statt, sondern die Sachaufwandsträger erhalten jeweils im August eine Abschlagszahlung in Höhe von 2/3 der vorgenannten Beträge im Vorgriff, der Rest erfolgt stets im 2. Schulhalbjahr des betreffenden Schuljahres.

Um die Versorgung mit Schulbüchern im Schuljahr 2008/2009 sicher zu stellen, erhielt die Stadt Fürth im August 2008 eine Abschlagszahlung von 229.401 € (= 2/3), 114.701 € werden im 2. Schulhalbjahr 2009 gezahlt.

Bisher ist die wöchentliche Mehrarbeit der Sachbearbeiterin im SchvA bis zum 31.12.2008 befristet. Die Umsetzung der Neuregelung zur Abrechnung der lernmittelfreien Schulbücher erfordert aber im Vergleich zur Altregelung einen wesentlich höheren Zeitaufwand. Darüberhinaus sind noch weitere Verwaltungsaufgaben hinzu gekommen. Die zusätzlichen Stunden werden im bisherigen Umfang über den 31.12.2008 hinaus dauerhaft benötigt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststelle	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SchvA

Fürth, 22.9.2008

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Fr. Siebenländer-Kern

Tel.:  
974-1670